

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen.

Namentlich sollen künftig wertvermehrende Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31 a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli